

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 06.02.2024	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Waldau	09.02.2024	III-446-2024
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>20.02.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>04.03.2024</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**Bebauungsplan Nr. I / 27 „Hohenkirchen-Nordwest, Im Gewerbegebiet / Jeversche Straße,, 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss hat den Aufstellungsbeschluss am 11.07.2022 gefasst (Vorlage: III-043-2022).

Der Verwaltungsvorlage beigefügt sind der Planentwurf und die Begründung für den o. g. Bebauungsplan. Das Bauleitplanverfahren wird als Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Damit entfallen die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und das sonst notwendige Parallelverfahren der Flächennutzungsplanänderung. Der Flächennutzungsplan wird im Wege einer Berichtigung von einer Gewerbefläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Verwaltung“ angepasst.

Das Planungsbüro Lux hat den dieser Vorlage beigefügten Entwurf (Planentwurf nebst Begründung) erstellt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

## Beschlussvorschlag:

**Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. I / 27 „Hohenkirchen-Nordwest, Im Gewerbegebiet / Jeversche Straße“ in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.**

## Anlagen:

- Entwurf der Begründung für den Bebauungsplan Nr. I/27
- Entwurf für die Planzeichnung der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans
- Entwurf für die Planzeichnung des Bebauungsplan Nr. I/27